



Herausgeber

Kreis Nordfriesland



Mai 2020

KONZEPT FRÜHE HILFEN

Kreis Nordfriesland

Kontakt:

Kreis Nordfriesland

Sachgebiet Frühe Hilfen

Kontakt: fruehehilfen@nordfriesland.de

Inhaltverzeichnis

1 Was sind Frühe Hilfen	2
2 Ausgangslage und gesetzliche Rahmenbedingungen der Frühen Hilfen	3
2.1 Bundesstiftung Frühe Hilfen	4
2.2 Landesprogramm Schutzengel vor Ort	5
3 Einordnung der Frühen Hilfen in die Strukturen des Kreises Nordfriesland	5
4 Aufgaben der Frühen Hilfen im Kreis Nordfriesland	6
4.1 Förderbereich I - Netzwerke	7
4.1.1 Netzwerkbeirat GESUND AUFWACHSEN (überregionales Netzwerk	7
4.1.2 Sechs regionale Netzwerke Früher Hilfen im Kreis Nordfriesland	8
4.1.3 Netzwerkkoordination	9
4.2 Förderbereich II - Familienhebammen, Familiengesundheits- pflegerinnen (FGKIKP)	10
5 Qualitätssicherung	11
6 Zusammenfassung und Ausblick	11
Anlagen	13

1 Was sind Frühe Hilfen

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit dem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0-3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung für Familien leisten Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern und rücken damit die ersten 1000 Tage im Leben eines Kindes als prägenden Zeitraum für den Aufbau einer stabilen Eltern-Kind-Bindung in den Fokus. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemein als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlage sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, Risiken für das Wohl und die Entwicklung eines Kindes frühzeitig wahrzunehmen und diese reduzieren zu können. Wenn die Unterstützungsleistungen aus dem Feldern der Frühen Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sind die Fachkräfte (vgl. § 4 KKG) dazu rechtlich verpflichtet, weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes in die Wege zu leiten.

**FRÜHE HILFEN BASIEREN AUF
BUNDES- UND LANDESWEITEN
ENTWICKLUNGEN IM
KINDERSCHUTZ UND HABEN
SICH ZU EINEM ERGÄNZENDEN
UND VERBINDENEN
VERSORGUNGSELEMENT
ENTWICKELT**

Die qualitative Dimension Früher Hilfen werden wie folgt beschrieben:

„Um möglichst früh helfen zu können, muss man:

- systematische Zugänge zu Familien finden,
- Belastungen und Risiken frühzeitig erkennen,
- Familien zur Annahme von Hilfen motivieren,
- Hilfe an die Bedarfe der Familien anpassen,
- die Entwicklung von Familien und Kindern nachhaltig begleiten,
- professionsübergreifend zusammenarbeiten und
- Hilfen im Regelsystem verankern“ (NZFH 2011)

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessionellen Kooperationen, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.

Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen sind deshalb eine enge Vernetzung und Verzahnung von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Bereich der frühkindlichen Bildung und weiterer sozialer Dienste.¹ Dies umfasst auch eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller Akteure, die im Sinne der Kinder und ihrer Familien losgelöst vom eigenen Fachverständnis zu erfolgen hat.

2 Ausgangslage und gesetzliche Rahmenbedingungen der Frühen Hilfen

Seit 2012 sind die Frühen Hilfen mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)) gesetzlich verankert. Gemäß § 1 Abs. 4 KKG liefern sie durch Information, Beratung und Hilfe Eltern Unterstützung bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung. „Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter“ (§ 1 Abs. 4 KKG)

Das System Früher Hilfen fördert die Vernetzung aller Institutionen und Einrichtungen, die mit Kindern (bis drei Jahren) und ihren Familien sowie mit werdenden Eltern befasst sind. In der folgenden Darstellung ist der Querschnitt durch die gesetzlichen Aufträge erkennbar.

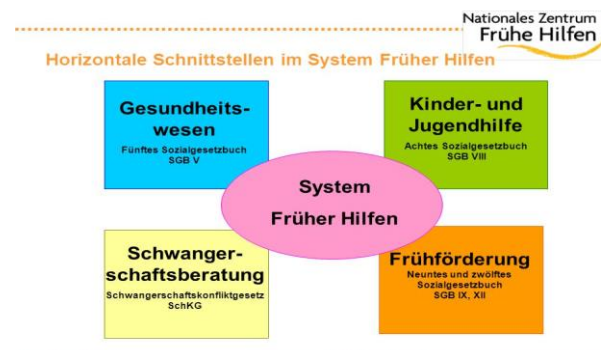


Abbildung 1 Schnittstelle Frühe Hilfen (Sann, Alexandra, Schäfer, Reinhild(2008) NFZH

¹ Vgl. Definition Frühe Hilfen-wissenschaftlicher Beirat vom 26.09.2009 erarbeitet von: Prof. Dr. Sabine Walper, Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Dr. Thomas Meysen, Prof. Dr. Mechthild Papousek

2.1 Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen (bis 31.12.2017 Bundesinitiative Frühe Hilfen) unterstützt die überörtlichen und örtlichen Träger der Jugendhilfe beim Aufbau und Ausbau regionaler Strukturen Früher Hilfen. Die rechtliche Grundlage findet sich im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, das im Jahr 2012 in Kraft getreten ist.

Der Kreis Nordfriesland begreift die Bundesstiftung als hilfreiche Ergänzung seiner bisherigen Bemühungen und sieht vor allem in der Umsetzung auf kommunaler Ebene eine Chance, Frühe Hilfen als wirksamen Beitrag zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und zur Förderung des gesunden Aufwachsens der Kinder im Kreis Nordfriesland wahrzunehmen.

Jährlich sind im Bundeshaushalt 51 Mio. Euro zur Sicherstellung der Netzwerke Früher Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien vorgesehen, die nach einem bestimmten Schlüssel auf bundesweite (Nationales Zentrum Früher Hilfen angesiedelt bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), landesweite und kommunale Aktivitäten verteilt werden. Näheres ist in Verwaltungsvereinbarungen geregelt.

Das Land Schleswig-Holstein steuert über die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, die beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren angesiedelt ist, sowohl das landesweite Antragsverfahren für Mittel aus der Bundesstiftung Früher Hilfen, als auch das Landesprogramm Schutzengel vor Ort (siehe 2.2). Hierfür ist das „Landeskonzept Schleswig-Holstein 2018-2021 Umsetzung der Bundesstiftung der Frühen Hilfen“ handlungsleitend.

Entsprechend einer Regelung mit den kommunalen Spitzenverbänden werden die insgesamt auf das Land Schleswig-Holstein jährlich entfallenden Mitteln in Höhe von 1,5 Mio. Euro an die Kreise und kreisfreien Städte ausgeschüttet. Auf den Kreis Nordfriesland entfallen jährlich etwa 85.000 Euro aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Hiermit werden schwerpunktmäßig die Netzwerkkoordination, Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte Früher Hilfen, sowie Maßnahmen zum Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen finanziert.

Weiterhin wird besonders die Verzahnung zwischen präventiven Hilfeleistungen aus den Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe gefördert.

Hier sind die Schnittstellen zwischen Klinikum – Familienhebamme – päd. Angebote besonders zu betrachten.

2.2 Landesprogramm Schutzengel vor Ort

Das Landesprogramm Schutzengel vor Ort ergänzt mit seinen unterschiedlichen Förderrichtlinien die Bundesstiftung Früher Hilfen. Im Fokus steht die Entwicklung und Umsetzung von bedarfsorientierten Angeboten an Orten, an denen Familien für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen angesprochen und erreicht werden können. Die Maßnahmen sollen direkt die Familien erreichen und möglichst dezentral und flächendeckend ihre Wirkung entfalten.

Die Basis bildet eine landesweite richtliniengebundene Zuwendung, die einen Eigenanteil der kommunalen Ebene von 20% erfordert. Hinzu kommen temporäre Förderrichtlinien mit besonderen Zielsetzungen bzw. Ausrichtungen. Grundsätzlich sind alle Teile des Landesprogramms Schutzengel vor Ort an zur Verfügung stehende Haushaltsmittel gebunden und müssen jährlich bzw. 2-jährlich politisch neu beraten und beschlossen werden.

Die rechtliche Verankerung zum Landesprogramm Schutzengel vor Ort findet sich in § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 13.12.2007. Dieses besagt, dass das Land frühe und rechtzeitige Hilfen und Leistungen für Eltern und Kinder fördert, die gemeinsam von Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Sozialhilfe erbracht werden. Näheres regeln Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, Landeshaushaltsordnung.

3 Einordnung der Frühen Hilfen in die Strukturen des Kreises Nordfriesland

Die Koordinationsstelle stellt ein eigenes Sachgebiet des Fachbereichs Familien, Jugend und Bildung des Kreises Nordfriesland dar. Frühe Hilfen werden im Kreis Nordfriesland als Teil der kommunalen Daseinsfürsorge verstanden. Sie werden als präventive Unterstützungsangebote für Schwangere und Eltern mit Kindern im Alter bis sechs Jahren verstanden. Der Schwerpunkt zielt jedoch auf die Altersklasse bis drei Jahre ab.

Das Wort „früh“ bezieht sich nicht nur auf den Zeitpunkt einer Hilfe, sondern auch auf das Lebensalter und bietet somit eine vorbeugende Unterstützungspalette für Erziehungsberechtigte von Säuglingen, Kleinkindern und Vorschulkindern.

Bereits seit 2002 ist die Kinder- und Jugendhilfe nach dem achten Sozialgesetzbuch im Landkreis ressourcen- und lebensweltorientiert ausgerichtet und in fünf Sozialräumen lokal verortet.

Hierbei liegt ein Fokus in der Entwicklung und Umsetzung passgenauer präventiver Angebote, um kostenintensive Einzelfallmaßnahmen zu reduzieren und im Sinne des Empowerments die Verantwortung für ihre Lebenswelt bei den Bewohnern zu lassen. Seit 2010 erfolgt auch die Eingliederungshilfe für Kinder unter 18 Jahren gemäß dem neunten Sozialgesetzbuch nach den oben genannten Prinzipien. Dadurch werden verstärkt auch frühkindliche Bildungsinstitutionen einbezogen und der Blick gleichermaßen auf familiäre wie institutionelle Settings des Aufwachsens gerichtet.

Die Frühen Hilfen sind ein wichtiger Bestandteil der sozialraumorientierten Ausrichtung des Kreises Nordfriesland. Neben einer überregional verorteten Koordinierungsstelle bei der Kreisverwaltung gibt es in jedem Sozialraum eigene regionale Koordinationsmodelle der Frühen Hilfen, die den individuellen sozialräumlichen Strukturen angepasst sind und von regionalen Gremien weiterentwickelt werden. Die kreisweite Koordination ist dabei in die jeweiligen Prozesse beratend und zusammenführend eingebunden (vgl. Punkt 4.1.2)

Der Beginn der strukturierten Frühen Hilfen geht im Kreis Nordfriesland bis in die erste Dekade des 21. Jahrhunderts zurück. Bereits im Jahr 2006 fand ein erster Fachtag statt, der sich mit der Frage befasste, was passieren muss, damit Kinder in Nordfriesland gesund aufwachsen. Hieraus entwickelten sich verschiedene Aktivitäten, die nicht nur die Zielgruppe bis drei Jahren, sondern bis zum Schuleintritt in den Fokus nahmen. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 wurde auch im Kreis Nordfriesland noch einmal über die Zielgruppe der Frühen Hilfen diskutiert. Aufgrund bereits vorhandener tragfähiger Netzwerkstrukturen sind die Zielgruppe der Frühen Hilfen in Nordfriesland weiterhin werdende Eltern sowie Familien mit Kindern bis sechs Jahren. In allen Netzwerken sowie in der Grundausrichtung des Kreises Nordfriesland steht die Akzeptanz der Vielfalt der Angebote im kleinen und im großen Rahmen im Mittelpunkt. Die passgenaue Entwicklung von Konzepten, Strategien und Maßnahmen zeichnet die Landkarte der Frühen Hilfen im Flächenkreis Nordfriesland aus.

4 Aufgaben der Frühen Hilfen im Kreis Nordfriesland

Frühe Hilfen sind im Kreis Nordfriesland die frühen Unterstützungsleistungen für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis sechs Jahren. Ziel ist es, die Bedingungen Heranwachsender kreisweit zu verbessern sowie partizipativ und ressourcenorientiert Angebote zu entwickeln. Dabei wird insbesondere das Fachwissen der interdisziplinären Fachkräfte genutzt, um zielführende Konzepte zu entwickeln. Es wird sowohl in den Angeboten Früher Hilfen, als auch grundsätzlich in der Sozialraumorientierung darauf großer Wert gelegt, dass Hilfen die Bedarfe der Zielgruppe erreichen und für diese auch niedrigschwellig erreichbar sind, d.h. auch, dass die Fachkräfte sich und ihr Angebot

mittelfristig „überflüssig“ machen, weil die Familie ihre Bedarfe durch andere Ressourcen decken können.

4.1 Förderbereich I - Netzwerke

Die Netzwerke bilden die Basis einer verbindlichen zu regelnden Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdisziplinen gemäß § 3 Absatz 1 und 2 KKG in Bezug auf Kinderschutz und Frühe Hilfen

Im Kreis Nordfriesland ist eine Vielzahl von Institutionen, Personen und sozialräumlich orientierten regionalen Netzwerken mit unterschiedlichen Aufträgen, Herangehensweisen und Möglichkeiten mit der Beratung, Unterstützung und ggf. Begleitung von schwangeren Frauen bzw. Familien und ihren Kindern befasst.

Im Flächenkreis Nordfriesland gestaltet sich Netzwerkarbeit auch in den Frühen Hilfen sehr differenziert und bedarfsgerecht. Besonders berücksichtigt werden muss dabei auch, dass es neben den Festlandsgemeinden auch noch die Inseln und Halligen gibt. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich Strukturen und Vernetzungen hier gänzlich anders gestalten und entwickeln als in den größeren Gemeinden und Städten. Beim Aufbau und der Verstetigung von Netzwerken und Kooperationen werden diese Aspekte ebenso beachtet wie die dünnbesiedelten Gemeinden unter anderem im Amt Südtondern oder auf Eiderstedt.

4.1.1 Netzwerkbeirat GESUND AUFWACHSEN (überregionales Netzwerk)

Die Ziele des NETZWERKBEIRATS sind durch die gemeinsame Erarbeitung der verbindlichen Geschäftsordnung formuliert. Diese sind wie folgt benannt:

- Die beteiligten Netzwerkpartner erarbeiten, anhand der gebündelten kreisweiten Erfahrungen, Empfehlungen für die Umsetzung der Frühen Hilfen.
- Die strukturelle, interdisziplinäre Zusammenarbeit wird gefördert; es ist das Ziel in gemeinsamer Verantwortung Systemgrenzen zu erkennen und Überwindungsmöglichkeiten zu suchen.
- Die Arbeitsergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen fließen in die regionale Netzwerkarbeit ein.
- Die Themen werden in einer laufenden Agenda gespeichert und abgearbeitet.

Das NETZWERK *gesund aufwachsen* ist ein Zusammenschluss von Fachleuten aus verschiedenen Berufsgruppen und Arbeitsbereichen:

- Ärzte und medizinische Therapeuten
- Eingliederungshilfe
- Familienbildung
- Geburtshilfe
- Jugendhilfe
- Kindertageseinrichtungen und diese unterstützenden Institutionen
- psycho-soziale Beratungsangebote

Die Kommunikation des erarbeiteten Standrads, Entwicklung von Angeboten erfolgt über die Netzwerkkoordinierenden in den regionalen Netzwerken. Damit wird sichergestellt, dass alle Träger, die im regionalen Zusammenschluss zusammenarbeiten, darüber informiert sind. Weiterhin ist die regionale Netzwerkkoordinierende auch in anderen Netzwerken vertreten, die angrenzend tätig sind, z.B. die Regionalteams in denen Einzelmaßnahmen über die Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe für Kinder installiert werden. Über die regelmäßige Information an diese Fachkräfte können Angebote auch an die Zielgruppe mit tertiären Hilfen herantragen.

Regelmäßig werden bestimmte Themen, die besonderen Bedarf haben, in Form einer Fachtagung an die Fachkräfte transportiert. Dies kann im Zusammenschluss mit den Kreisen und kreisfreien Städten aus Schleswig-Holstein geschehen, oder aber auch ein kreisinterner Bedarf sein.

Fachtage werden in einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der freien Träger geplant und auch umgesetzt.

4.1.2 Sechs regionale Netzwerke Früher Hilfen im Kreis Nordfriesland

Es bestehen in Nordfriesland 5 Sozialräume. Bedingt durch die Insellage gibt es 6 regionale Netzwerke der Frühen Hilfen, diese sind bedingt durch die Insellage entstanden.

Die regionalen Netzwerke haben sich historisch betrachtet sehr heterogen entwickelt und zu sehr unterschiedlichen Zeiten. Bedingt durch die inhaltliche und zeitliche frühe Auseinandersetzung mit der

CHRONIC ZUR ENTSTEHUNG DER REGIONALEN NETZWERKE:

2007 – Netzwerk Sozialraum Nord

2008 – kreisweiter Netzwerkbeirat

2008 – Netzwerk Sozialraum Sylt

2009 – Netzwerk Sozialraum Föhr/ Amrum

2013 – Netzwerk Sozialraum Mitte

2014 – Netzwerk Sozialraum Husum

2017 – Netzwerk Sozialraum Süd

Gesamthematik sind die Entstehungsjahre zwischen 2006 und 2015.

Alle Netzwerke sind mit den entsprechenden Personengruppen gemäß Bundeskinderschutzgesetz besetzt, Ausnahme bilden hier die Geburtskliniken.²

Die Informationen aus den Netzwerken werden in das kreisweite Netzwerk Gesund aufwachsen an den regelmäßigen Sitzungen kommuniziert und über die regionalen Koordinierenden erfolgt der Transfer in die Netzwerke vor Ort. Durch wenig Wechsel innerhalb des Personenkreises der regionalen Koordinierenden kommt es zur guten nachhaltigen Etablierung.

- Treffen der regionalen Koordinatoren mit kreisweiter Koordination

Parallel zur beschriebenen Sitzungsstruktur, bereist/sen die Netzwerkkoordinierenden einmal jährlich und auf Anfrage die regionalen Netzwerke. Zusätzlich finden regelmäßig Koordinationstreffen statt, dazu lädt die Netzwerkkoordinierende dreimal im Jahr ein, um vertiefter Informationen weiter zu geben oder die besonderen Bedarfe zu erfassen.

4.1.3 Netzwerkkoordination

Es ergibt sich in Nordfriesland ein buntes und vielschichtiges Bild der Aufwuchsbedingungen von Kindern, dessen Erkenntnisse und Erfahrungen in der kreisweiten Koordinationsstelle gebündelt, ausgewertet und in Bezug auf Erfolgsfaktoren und Herausforderungen für andere Akteure in den Frühen Hilfen heruntergebrochen werden.

Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung der kreisweiten Koordinierungsstelle Früher Hilfen, wo es notwendig ist, die Rahmenbedingungen für kreisweit einheitliches Vorgehen vorzubereiten und sofern erforderlich in Verwaltungs- bzw. politischen Gremien beschließen zu lassen. Dies gilt insbesondere für den einheitlichen Umgang mit Kooperationspartnern, hinsichtlich finanzieller Transferleistungen oder Vergütungen. Diese Entscheidungen sind im Anschluss mit den verschiedenen Kooperationspartnern transparent zu kommunizieren.

Die Aufgaben der Kreiskoordinierungsstelle Frühe Hilfen können wie folgt grob beschrieben werden:

- Teilnahme an Fachaustauschen der Landeskoordinierungsstelle
- Zusammenwirken / Weiterentwicklung der Frühen Hilfen mit anderen Kreisen und kreisfreien Städten unter der Federführung der Landeskoordinierungsstelle aus Schleswig-Holstein
- Etablierung und Sicherstellung, sowie konzeptionelle Weiterentwicklung im Kreis Nordfriesland

² In NF ist ausschließlich eine Geburtsklinik sesshaft. Diese wird regelmäßig eingeladen, hat aber derzeit keine zeitlichen Kapazitäten, um an der Netzwerkarbeit teilzunehmen.

- Vernetzung mit anderen Akteuren aus dem Bereich des Gesundheitswesens
- Veröffentlichung von Informationsmaterialien zu Frühen Hilfen im Kreis NF
- Weiterleitung von Informationen zu Frühen Hilfen (oder bei uns heißt es: Wissens- und Informationsmanagement)
- Organisieren, durchführen und evaluieren von Fachtagen und Fortbildungen für die Fachkräfte der Frühen Hilfen

4.2 Förderbereich II - Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKP)

Seit mehreren Jahren können im Rahmen der Frühen Hilfen sogenannte Familienhebammen und Familien-Gesundheits und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKIKP) präventiv zum Einsatz kommen. Sie unterstützen niedrigschwellig, Schwangere sowie Mütter und Väter mit Kindern im Alter von bis zu einem Jahr, die einen psycho-sozialen Unterstützungsbedarf haben. Familienhebammen begleiten sie, während des ersten Lebensjahres des Kindes und vermitteln Ihnen bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote. Die Vergütung erfolgt auf Basis einer selbständigen Tätigkeit.

Die in Nordfriesland fortgebildeten Familienhebammen stellen eine wichtige Ressource zur Umsetzung der in §3 Absatz 4 KKG geforderten Beförderung Früher Hilfen dar. Die Finanzierungsoption im Rahmen der Bundesstiftung bietet die Möglichkeit, das Spektrum Früher Hilfen um dieses wichtige Element zu erweitern.

Durch die Zugehörigkeit zu den Gesundheitsfachberufen und die Vertrauensstellung haben Familienhebammen einen besonderen Zugang zu Schwangeren und Familien, werden als „neutrale“ Fachkraft akzeptiert und erhalten durch ihre aufsuchende Tätigkeit zugleich Einblick in die familiären Gegebenheiten. Sie sind dafür prädestiniert, Schwangere und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf auch über einen längeren Zeitraum, als derzeit nach SGB V finanziert, zu begleiten und über gesundheitliche Fragen hinaus Beratung und Hilfe bei der Alltagsbewältigung und bei der Wahrnehmung von Elternverantwortung anzubieten.

Die Arbeit von Familienhebammen im Rahmen der Bundesstiftung ist der sekundären Prävention zuzuordnen. Verlagert sich der Einsatz der Familienhebamme im Sinne des Hilfeprozesses in den Bereich der Tertiärprävention, kann die Familienhebamme im Sinne ihres sekundärpräventiven Auftrages ergänzend zur Fachkraft des Jugendamtes einbezogen bleiben (Tandem), übernimmt jedoch keine Fallverantwortung. Diese verbleibt ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII.

Qualifizierung, Aufgabenbeschreibung und Selbstverständnis der Familienhebammen entsprechen nahezu 1:1 dem Kompetenzprofil des NZFH gemäß Verwaltungsvereinbarung.

Die Entscheidung über den Einsatz der Familienhebamme im Rahmen der Bundestiftung erfolgt über die Koordination der Frühen Hilfen des Kreises Nordfriesland.

Neben der Grundqualifizierung sind Fortbildungs- und Supervisionsangebote, Fachtage und Evaluation Teil der Qualitätssicherung der Familienhebbammeinsätze. 1x im Quartal findet ein gemeinsamer Arbeitskreis mit allen beteiligten Fachkräften statt.

Alle Familienhebammen und Familiengesundheitskrankenpflegerinnen sind in die bestehenden regionalen Netzwerke der Frühen Hilfen miteingebunden.

5 Qualitätssicherung

Zur Überprüfung und Festlegung der Zielsetzungen und Aufgaben treffen sich die Fachkräfte der Frühen Hilfen des öffentlichen Trägers regelmäßig. Neben diesen Treffen, die der grundsätzlichen Ausrichtung dienen, finden kontinuierliche Austauschtreffen mit der Sachgebietsleitung und bei Bedarf der Fachbereichsleitung statt, um die fachliche Arbeit der Stelle zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Weiterhin nehmen die Fachkräfte an Fortbildungen und Fachtagungen teil.

Zur Dokumentation der Arbeit der Koordinationsstelle wurde ein Berichtswesen entwickelt, das die fallbezogene Arbeit und die Netzwerkarbeit beschreibt. Diese Daten werden jährlich ausgewertet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Umgang mit personenbezogenen Daten sind bekannt und werden eingehalten.

Alle Angebote der Frühen Hilfen sind eingebettet in ein Gesamtkonzept und werden über die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und das Netzwerk Frühe Hilfen gestaltet und koordiniert. Sie entsprechen den vorgegebenen Leitlinien (Bundesstiftung Frühe Hilfen, Schutzengel vor Ort). In den Frühen Hilfen werden generell qualifizierte Fachkräfte eingesetzt.

Die beteiligten Fachkräfte übernehmen die Verantwortung für ein effizientes Wirtschaften für die im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen vom Kreis, Land und Bund zur Verfügung gestellten Mittel.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Bereits jetzt können im Bereich der Frühen Hilfen junge Eltern oder werdende Mütter und Väter im Kreis Nordfriesland z.B. vielfältige regionale Beratungsstellen, Krabbel- und Kleinkindergruppen und familienspezifische Projekte nutzen.

Der Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung besteht grundsätzlich bei allen Familien, sowohl bei Familien mit ausreichenden persönlichen und sozialen Ressourcen, die selbst in der Lage sind, sich Unterstützung zu organisieren, als auch bei besonders belasteten Familien, die bei der Vermittlung in geeignete Hilfen unterstützt werden müssen. Unser Anliegen ist es, für beide attraktive und passgenaue Angebote zu entwickeln und vorzuhalten. Das vorrangige Ziel ist es hier, die Eigenkompetenz der Familien zu stärken.

Trotz der Vielfalt der Angebote und teilweise bestehender Vernetzung ist das Hauptaugenmerk auf die Transparenz und den gegenseitigen Informationsaustausch über Inhalte und Aufgaben der Angebote der einzelnen Akteure zu richten. Hier bedarf es einer umfänglichen Bestandsaufnahme und die Schaffung der Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens als Grundlage einer zielführenden Netzwerkarbeit.

Stetig weiterentwickelt wird im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung die Darstellung der Angebote in Form von Internetpräsenz und das Hinweisen auf Angebote im Facebookauftritt des Kreises.

Inhaltlicher Schwerpunkt ist das fachliche Zusammenwirken der Familienbildungsstätten, Familienzentren, sowie der Netzwerke Früher Hilfen zu fördern.

In diesem Zusammenhang wird eine Bedarfsermittlung erfolgen um Nahtstellen und den Optimierungsbedarf zu eruieren und zu befördern.

Anlagen Sozialraumkarte



Netzwerkkarte

